

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288 – 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 02.07.2019 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

#### III. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

##### Änderungen

##### § 13 Aufgaben der Ortschaftsräte

(4) Hier wird die Entscheidung der Ortschaftsräte aus ihrer konstituierenden Sitzung nachgetragen.

#### IV. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

##### § 15 Einwohnerfragestunde

Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen der ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

(2) gestrichen

(3) gestrichen

(4) gestrichen

(5) gestrichen

#### VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

##### § 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

##### § 22 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt vom 19.09.2014 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 03.07.2019

(Dienstsiegel)

Marlies Cassuhn  
Bürgermeisterin